

Behörden Spiegel: Wozu dienen die Interoperabilitätsverordnung und die Interoperabilitätsbewertung?

Tabea Grünewald: Die Interoperabilitätsverordnung hat ein klares Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen digitale Verwaltungsdienste in der EU einfacher und grenzüberschreitend nutzen können. Gleichzeitig stärkt die Verordnung die Zusammenarbeit der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten – insbesondere beim Datenaustausch. Ein zentrales Instrument ist dabei die Interoperabilitätsbewertung. Sie macht sichtbar, wo Potenziale, aber auch Hindernisse für die europäische Zusammenarbeit liegen. Die Bewertung soll dabei auch ein Umdenken bei Entscheiderinnen und Entscheidern in der öffentlichen Verwaltung anstoßen: Interoperabilität ist kein technisches Detail, sondern ein zentraler Baustein für leistungsfähige öffentliche Dienstleistungen.

Benedikt Liebig: Ein Beispiel: Ich möchte in meinem Urlaub in Slowenien einen Angelschein beantragen, um im Fluss zu fischen. Hier sollte meine deutsche digitale Identifikation ausreichen. Damit das möglich ist, braucht es im Hintergrund eine funktionierende Infrastruktur. Verwaltungsleistungen müssen so gestaltet sein, dass sie technisch, organisatorisch, semantisch und rechtlich zusammenpassen – über Ländergrenzen hinweg. Genau darum geht es bei der Interoperabilitätsverordnung. Sie schafft die Grundlagen dafür, dass digitale Verwaltungsangebote in Europa zusammenarbeiten – und wir als Bürgerinnen und Bürger am Ende gar nicht mehr merken, ob wir gerade einen Verwaltungsservice in

Kompatibel mit Europa

Verwaltungsservices sollen besser zusammenpassen

(BS) Seit Januar 2025 ist die sogenannte Interoperabilitätsbewertung verpflichtend. In Deutschland wird die EU-Anforderung in den bereits bestehenden Digitalcheck integriert. Wie die beiden Werkzeuge zusammenpassen und welche Chancen sie für die Erarbeitung von Regelungen bieten, erklären Tabea Grünewald, Referentin im Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI), und Benedikt Liebig, Produktmanager beim DigitalService, im Gespräch mit Anna Ströbele.



Ein Kernelement der neuen Arbeitsweise ist die Visualisierung von Regelungen.

Foto: BS/DigitalService des Bundes

Deutschland oder in einem anderen EU-Land nutzen.

Behörden Spiegel: Die Interoperabilitätsbewertung wird in den Digitalcheck eingebracht. Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Grünewald: Eine neue Verordnung muss nicht immer einen neuen Prozess oder zusätzlich unnötige Anforderungen bedeuten. Die EU-Kommission, die die Verordnung selbst auch erfüllen muss, hat im Rahmen der neuen Verordnung einen Digitalcheck aufgebaut. Wir haben

den Digitalcheck bereits. So haben wir beschlossen, den Digitalcheck entsprechend zu erweitern. Aus zwei Prozessen wird einer.

Liebig: Digitaltauglichkeit und Interoperabilität haben dabei inhaltliche Parallelen. Beim Digitalcheck haben wir beispielsweise zu Beginn fünf Prinzipien für digitaltaugliches Recht entwickelt. Dazu gehören die Wiederverwendung von Daten und Standards in neuen Regelungen oder der Datenschutz und die Informationssicherheit. Beim Interoperable Europe Act gibt es vier Ebenen, die

den Prinzipien des Digitalchecks sehr ähneln. Auch da geht es um Daten, Sprache, Struktur und die Kohärenz von Recht. Beides passt inhaltlich gut zusammen.

Behörden Spiegel: Es geht also eher um eine grundsätzlich andere Arbeitsweise. Was gehört dazu?

Liebig: Genau, es geht darum, dass Regelungen anders erarbeitet werden. Bereits frühzeitig vor der Formulierung von Regelungen können unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen. Beispielsweise der Einbezug von umsetzenden Behörden oder das Erstellen von Visualisierungen, um Beziehungen und Prozesse besser erfassbar zu machen. Außerdem zeigt unsere Erfahrung, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wirkungsvoll ist. So entstehen Regelungen, die eine praxisnahe Umsetzung ermöglichen, Prozesse verschlanken und Kosten senken. Und: Diese andere Art des Arbeitens bedeutet keineswegs Mehraufwand. Im Gegenteil – sie vereinfacht Abstimmungen und erleichtert die Dokumentation.

Es geht darum, dass Regelungen anders erarbeitet werden.“

Benedikt Liebig, DigitalService

Behörden Spiegel: Die Interoperabilitätsbewertung ist ohnehin seit diesem Jahr verpflichtend. In welchen Fällen muss sie durchgeführt werden?

Grünewald: Grundsätzlich gilt die Verpflichtung für alle öffentlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Interoperabilität muss erarbeitet und bewertet werden, sobald über eine verbindliche Anforderung bei einem digitalen Verwaltungsdienst entschieden wird – und dieser eine grenzüberschreitende Komponente hat oder von einer profitieren würde. Das betrifft vor allem Gesetze, kann aber auch Verordnungen oder Richtlinien betreffen, die sich mit der Leistungserbringung befassen. Das heißt, wir haben einen sehr breiten Anwendungsbereich.

Behörden Spiegel: Stichwort Unterstützung – Welche Angebote stellt der Bund bereit? Und was sind die Ziele des DigitalService und des BMI?

Liebig: Wir bauen aktuell eine nationale Kontaktstelle auf, um Bund, Länder und Kommunen bei der Durchführung von Interoperabilitätsbewertungen gezielt zu unterstützen. In der Bundesverwaltung begleiten wir zudem Regelungsvorhaben direkt: Dabei unterstützen Digital-Expertinnen und -Experten – etwa Designer, Entwicklerinnen oder Produktmanager – Mitarbeitende der Verwaltung in der frühen Erarbeitungsphase von Regelungen. Und in diesem Jahr werden wir auch wieder Informations- und Schulungsangebote anbieten – zu Themen wie Digitaltauglichkeit, Interoperabilität oder zum Einsatz von Visualisierungen im Regelungsprozess. Alle aktuellen Unterstützungsangebote gibt es auf unserer Webseite.

Wir begreifen es als große Chance, auf europäischer Ebene mehr zusammenzuarbeiten.“

Tabea Grünwald, BMI

Grünewald: Zudem wollen wir die Möglichkeiten, die der Interoperable Europe Act eröffnet, stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. Anders als etwa die KI-Verordnung ist die Interoperabilitätsverordnung bislang noch wenig bekannt. Wir begreifen es als große Chance, auf europäischer Ebene mehr zusammenzuarbeiten – an der Interoperabilität, aber auch grundsätzlich an den Themen der Verwaltungsdigitalisierung. Das Gremium des Interoperable Europe Boards, welches im Rahmen der Interoperabilitätsverordnung geschaffen wurde, institutionalisiert diese Zusammenarbeit zum ersten Mal. Hier treffen sich die CIOs der EU-Staaten, für Deutschland nimmt Staatssekretär Markus Richter an den Treffen teil. Nach seiner konstituierenden Sitzung im Dezember trifft sich das Board das nächste Mal am 20. Mai 2025.



Benedikt Liebig ist Produktmanager beim DigitalService des Bundes.

Foto: BS/DigitalService des Bundes



Tabea Grünewald ist Referentin für internationale und EU-Angelegenheiten im Bundesinnenministerium (BMI).

Foto: BS/privat

ADVERTORIAL

Digitalminister gesucht

Aber was brauchen Behörden wirklich für den Wandel?

(BS/Clara Maria Pölzl) Ein Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung – damit will Deutschland einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen und sich als modernes Land etablieren. Ein entscheidendes Signal, das den Puls der Zeit – für manche etwas spät, aber doch – trifft. So hat etwa auch eine Studie des Softwareentwicklers Meister bestätigt, dass sich Städte und Gemeinden in Deutschland bereits von der vorherigen Regierung aus SPD, Grünen und FDP bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewünscht hätten.

Die Studie basiert auf einer Umfrage mit mehr als 1.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Bundesrepublik. Ziel war es, den Digitalisierungsstand deutscher Kommunen zu erfassen und besser zu verstehen, welche internen und externen Hürden die öffentliche Verwaltung von der Digitalisierung abhalten. Die Ergebnisse zeichnen ein ambivalentes Bild: Der Wille zur digitalen Transformation ist vielerorts spürbar. Doch zwischen Absicht und Umsetzung klafft eine Lücke – nicht aus Mangel an Einsicht, sondern häufig an Ressourcen, Koordination und Mut zur Veränderung.

Als größte Hindernisse für die Digitalisierung nennen deutsche Rathäuser regulatorische Vorgaben, fehlende Fachkräfte und fehlendes Budget. Dabei ist letzteres in den vergangenen drei Jahren für gut die Hälfte aller Befragten sogar gestiegen.

Die Lösung sehen 80 Prozent in digitalen Tools, wie etwa MeisterTask. Eine Produktivitätssoftware kann Mitarbeitende entlasten und Prozesse nicht nur optimieren, sondern auch automatisieren. So können Verwaltungsprozesse einfacher, transparenter und effizienter gestaltet werden.

Besonders wichtig ist für die öffentliche Verwaltung dabei natürlich die Datensicherheit. Deshalb

speichern auch annähernd die Hälfte der Städte und Gemeinden ihre Daten ausschließlich in Deutschland, ein kleinerer Anteil sogar auf eigenen Servern.

MeisterTask ist eines von wenigen digitalen Tools, die auf Servern in Frankfurt gehostet werden. Und aufgrund seiner Unternehmenswurzeln in Deutschland auch mit allen gängigen Datenschutz- und Sicherheitsstandards, wie etwa der DSGVO, konform ist. Eine heimische Alternative zu den zahlreichen US-Produkten.

Unterm Strich lässt sich erkennen: Deutschlands Städte wollen digitaler werden. Der Wille ist da, die Notwendigkeit erkannt und möglicherweise liefert das angekündigte Digitalministerium auch die nötigen Rahmenbedingungen für Kommunen, die bereit sind in ihre digitale Zukunft aufzubrechen.

Wichtige Begleiter auf einer solchen Digitalisierungsreise sind Expertinnen und Experten und Fachleute, die einerseits mit der Thematik vertraut sind und andererseits auch verstehen, mit welchen Herausforderungen sich Behörden und Ämter konfrontiert sehen.

Da IT-Fachkräfte aktuell rar sind, bieten sich hier externe Digitalisierungspartner an. Diese können die nötige Starthilfe geben und mit Erfahrung und Fach-

kenntnissen beratend zur Seite stehen. Das kann bereits bei der Auswahl der richtigen Softwarelösung entscheidend sein.

MeisterTask bietet all das aus einer Hand: vom digitalen Werkzeug, über die persönliche Beratung und Strategieentwicklung, bis hin zur fortlaufenden Begleitung der Verwaltungsmodernisierung. Denn Digitalisierung ist kein Sprint, sondern ein fortlaufender Prozess, der sich durch interne und externe Anforderungen und Einflüsse stetig weiterentwickelt. „Digitale Transformation ist mehr als ein IT-Projekt, es ist ein Kulturwandel. Das bedeutet: kürzere Reaktionszeiten, effizientere Prozesse und eine Verwaltung, die nicht nur für die Zukunft bereit ist, sondern sie aktiv gestaltet.“, so Clemens Weidenbach, Geschäftsführer von Meister.

Erfolg hat, wer bereit ist, Ressourcen zu bündeln, neue Wege mutig zu gehen und individuelle Lösungen zu finden. Denn am Ende geht es um mehr als Technik. Es geht um eine Verwaltung, die näher am Menschen ist – und um Städte, die ihre digitale Zukunft aktiv gestalten.

Kontakt

Clara Maria Pölzl ist Director of Sales bei Meisterlabs. +43(0)699 18187814 clara.poelzl@meisterlabs.com